



Einladung zum  
**Biedesheimer  
Hobbymarkt**  
im Bürgerhaus

Sonntag,  
**03. März 2024**  
11<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup> Uhr

Die Gemeinde freut sich  
auf Ihr Kommen und Stöbern.

# Internationaler Frauentag

## "FRAU PAWELKE RÄUMT AUF"

von Nina Achminow

"Was ist der Unterschied zwischen Gott und Frau Pawelke?"

Gott weiß alles, Frau Pawelke weiß alles besser."

Die sarkastische Abrechnung einer grauen Büromaus mit ihrer Umgebung. Bissig, kauzig und würdevoll kämpft die Protagonistin gegen alle, die sie unterschätzen.

Spiel: Birgit Reibel  
Regie: Carola Moritz

**AUCH MÄNNER SIND WILLKOMMEN!**



# 08. MÄRZ 2024

## 19:00 Uhr

### Haus Gylnheim

(Hauptstr. 33, 67307 Göllheim)

Um Voranmeldung wird gebeten  
unter [nicklaus@vg-goellheim.de](mailto:nicklaus@vg-goellheim.de)  
oder 06351/4909-18 oder -88.

**EINTRITT ABENDKASSE**  
**5,- €**



Eine Veranstaltung der Gleichstellungsstellen der VG Göllheim und  
des Donnersbergkreises und der Gemeindebücherei Göllheim

Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

# Werden Sie Wahlhelfer/-in !



Sie sind interessiert?

Füllen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage  
[www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) unter der Rubrik

"Kommunalwahlen 2024"

aus, melden Sie sich unter 06351/4909-14  
oder scannen Sie den QR-Code !



Neues aus der Verwaltung

**Renten-Service der Verbandsgemeinde Göllheim**

Aufgrund unvorhergesehener personeller Ausfälle können bis einschließlich 31.03.2024 keine Rentenberatungstermine stattfinden und vereinbart werden.  
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.  
Zwischenzeitlich können Sie sich an die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung wenden.  
Schubertstraße 17, 67655 Kaiserslautern  
www.deutsche-rentenversicherung.de  
Tel.: 0631/366730

**Das Bürgerbüro informiert:**

Reisepässe, die in der Zeit vom 08.01.2024 bis 26.01.2024 beantragt wurden, können abgeholt werden.  
Ihr altes Reisepassdokument ist bei der Abholung mitzubringen. Wenn Sie persönlich verhindert sind, ist es möglich, dass Sie eine dritte Person zur Abholung bevollmächtigen.  
Zur Abholung muss diese Person eine Vollmacht, die Sie bei der Beantragung erhalten haben, vorlegen. Rückfragen unter 06351/4909-24.

[www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de)

**AMTLICHER TEIL**



**Aus der Verbandsgemeinde**

**Sprechstunde des Bürgermeisters**

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.  
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

**Aus den Gemeinden**



**Albisheim**

**Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



**Biedesheim**

**Rechtsverordnung über die Festlegung eines Marktsonntages in der Ortsgemeinde Biedesheim**

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Ortsgemeinde Biedesheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1**

(1) Für die Ortsgemeinde Biedesheim wird der Sonntag am 03.03.2024 als Marktsonntag festgelegt.

**§ 2**

(1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG, sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

(2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Biedesheim durchgeführt werden.

(3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr durchzuführen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes sind zu berücksichtigen.

**§ 3**

(1) Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.  
(2) Auf die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Landesgesetzes für Messen, Ausstellungen und Märkte wird verwiesen.

**§ 4**

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt Verbandsgemeinde Göllheim aktuell in Kraft und mit Ablauf des 03.03.2024 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Göllheim, 02.02.2024  
gez.  
(Antweiler)  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für die Jahre 2024 und 2025 vom 24.01.2024**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	764.800 Euro	775.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	764.800 Euro	775.500 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Umlage**

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
140.900 EUR	142.600 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

**Umlage ohne Zinsleistungen**

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2024	Umlage 2025
Biedesheim	36	104.094	105.396
Ottersheim	11	31.806	32.204
<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>135.900</b>	<b>137.600</b>

**Umlage Zinsleistungen**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	0,00	0,00	32	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	387.535	0,00	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Umlage Tilgungsdienst**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	0,00	0,00	32	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	387.535	0,00	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	1.418	1.418	32	1.905	1.905	3.323	3.323
Ottersheim	387.535	1.082	1.082	10	595	595	1.677	1.677
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>42</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

**§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

**§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

**§ 8 Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Biedesheim, den 24.01.2024

gez. Rüdiger Kragl

Verbandsvorsteher

(Dienstsigel)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2024 bis 04.03.2024, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 08 vom 22.02.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



**Bubenheim**

## **Bebauungsplan „Obere Wiesen“ der Ortsgemeinde Bubenheim; Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Bubenheim in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ beschlossen hat.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Wiesen“ in seinem räumlichen Geltungsbereich ergibt sich aus der Planungsabsicht der Gemeinde, an der vorliegenden Stelle Wohnbauflä-

chen zu entwickeln, um so der Erfüllung der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird von der Gemeinde beabsichtigt, für das Gebiet „Obere Wiesen“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Erreichung der obigen Zielsetzung beabsichtigt die Gemeinde für den betroffenen Bereich Baurecht in Form eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zu schaffen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB vollzogen werden. Bedingt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (BVerwG 4 CN 3.22) welches zu der Auffassung gelangte, dass die Rechtsgrundlage des § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht in Einklang zu bringen ist und daher nicht mehr angewendet werden kann, besteht im vorliegenden Fall die Notwendigkeit, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ im Regelverfahren durchzuführen. Der erforderliche Verfahrenswechsel bringt für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- es besteht eine Verpflichtung zur förmlichen, frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (wurde bereits durch die vorangegangenen drei Beteiligungsstufen abgehandelt),
- für Eingriffe in Natur und Landschaft besteht ein Ausgleichserfordernis (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 u. 15 BNatSchG),
- es besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 S. 1 BauGB sowie zur Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB,
- dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB beizufügen.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage angrenzend an den Siedlungskörper von Bubenheim und umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha.

**Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 222/1, 221/1, 218/1 und Teilflächen der Plannummern 215/3, 217/1, 236/1, 220 und 237 der Gemarkung Bubenheim und wird wie folgt abgegrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Obere Wiesen“):

**Abgrenzung Geltungsbereich**

(Datengrundlage: Geobasisinformationen Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP – (Zustimmung vom 15.10.2002))

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Bubenheim, den 08.02.2024

Lebkücher

Ortsbürgermeister

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 12.02.2024

Hartmüller

1. Beigeordneter

## **Bebauungsplan „Obere Wiesen“ der Ortsgemeinde Bubenheim; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Obere Wiesen“ der Ortsgemeinde Bubenheim in der Zeit vom

**01.03.2024 bis einschl. 01.04.2024**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.“

#### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage angrenzend an den Siedlungskörper von Bubenheim und umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha.

#### Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 222/1, 221/1, 218/1 und Teilflächen der Plannummern 215/3, 217/1, 236/1, 220 und 237 der Gemarkung Bubenheim und wird wie folgt abgegrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Obere Wiesen“):



#### Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die in der Gemeinde vorhandenen Wohnbauflächenreserven sind aufgrund anhaltender Nachfrage erschöpft oder werden von den Eigentümern nicht veräußert, sodass es der Gemeinde mittelfristig nicht möglich ist, der Nachfrage gerecht zu werden. Deshalb soll die Ausweisung des Baugebiets die Möglichkeit bieten, bedarfsgerecht zusätzliche Flächen vorwiegend für das Familienwohnen in Eigenheimen zur Verfügung zu stellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Wiesen“ soll angrenzend an die bestehende Bebauung in Bubenheim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden. Hierzu hat der Gemeinderat bereits am 19. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ beschlossen. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte zur Hochwasservorsorge, Gewässerrenaturierung und Immissionsschutz wurde der Geltungsbereich angepasst und der Aufstellungsbeschluss mit Beschlussfassung vom 31. Mai 2019 geändert. Im Zuge der Konzeptentwicklung wurde aufgrund der Lage am Gewässer sowie der topographischen Gegebenheiten eine vertiefende Entwässerungskonzeption erarbeitet. Um den Starkregenabfluss aus dem Außeneinzugsgebiet von Südosten vom Plangebiet fernzuhalten, wurde in einem ersten Entwässerungskonzept entsprechend dem Hochwasservorsorgekonzept auf der südöstlichen Seite der Biedesheimer Straße (L 448) im Zuge einer separaten Maßnahme eine Rückhaltung (Regenrückhaltebecken) vorgeschlagen. Bei Überstau hätte diese Rückhaltung dann gezielt über ein Überlaufbauwerk in einen Durchlass unter der Landesstraße auf den vorhandenen Wirtschaftsweg westlich des Baugebietes entlastet.

Nach Untersuchungen hinsichtlich Aufwand, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit der Grundstücke wurde die Herstellung eines externen Regenrückhaltebeckens für das Außengebietswasser seitens der Ortsgemeinde verworfen und der Bebauungsplan dementsprechend geändert. Das Bebauungsplanverfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB vollzogen werden. Bedingt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (BVerwG 4 CN 3.22) welches zu der Auffassung gelangte, dass die Rechtsgrundlage des § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht in Einklang zu bringen ist und daher nicht mehr angewendet werden kann, bestand im vorliegenden Fall die Notwendigkeit, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ im Regelverfahren durchzuführen. Der erforderliche Verfahrenswechsel bringt für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- es besteht eine Verpflichtung zur förmlichen, frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (wurde bereits durch die vorangegangenen drei Beteiligungsstufen abgehandelt),
- für Eingriffe in Natur und Landschaft besteht ein Ausgleichserfordernis (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 u. 15 BNatSchG),
- es besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 S. 1 BauGB sowie zur Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB,
- dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. §

10a BauGB beizufügen.

#### Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, jeweils im Entwurf, das schalltechnische Gutachten sowie das Entwässerungskonzept und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

#### Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

#### Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Obere Wiesen“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander.

#### Entwässerungskonzept- Fortschreibung zum Bebauungsplan „Obere Wiesen“

Insbesondere Hinweise/Ausführungen:

- zur derzeitigen Entwässerungssituation
- zur Starkregengefährdung
- zu den Bodenverhältnissen
- zum wasserwirtschaftlichen Ausgleichsvolumen
- zur Regenwasserbehandlung
- zur Ableitung des Außengebietswassers
- zur Wasserhaushaltsbilanz

#### Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Obere Wiesen“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung der Immissionen und Emissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm.

#### Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Hinweis auf Fundstellenkartierung und die Verzeichnung einer Fundstelle (Fund eines frühmittelalterlichen Keramikgefäßes im Plangebiet, Hinweise auf Bodeneingriff und Hinweise auf allgemeine Bestimmungen des DSchG.

#### Stellungnahme Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Naturschutzbehörde - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zum Schutz von Reptilien
- zum Schutz von Amphibien
- zum Nestschutz
- zum Schutzgut Bäume
- zum Schutzgut Boden
- zum Hochwasserschutz
- zum Regenrückhaltebecken

#### Stellungnahme Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- auf ein Oberflächengewässer (Ammelbach) und dessen Überschwemmungsbereich
- zur Rücksichtnahme auf die Funktionsfähigkeit der Bachau

#### Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise zum Niederschlagswasser und zur Starkregenvorsorge.

#### Hinweise:

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend). Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) zur Ansicht bereit.

Diese Bekanntmachung hebt die Bekanntmachung vom 01.02.2024 im Amtsblatt Nr. 5/2024 auf.

Bubenheim, den 09.02.2024

gez. Lebkücher (DS OG)

Ortsbürgermeister

Für die Richtigkeit

Göllheim, den 12.02.2024

gez. Hartmüller (DS VG)

1. Beigeordneter

**Geltungsbereich Bebauungsplan „Obere Wiesen“ der Ortsgemeinde Bubenheim**



Geltungsbereich



**Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

**Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Dreisen für die Jahre 2024 und 2025 vom 25.01.2024**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	786.800 Euro	798.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.800 Euro	798.700 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Umlage**

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
162.500 EUR	164.400 EUR

**Umlage ohne Zinsleistungen**

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage	
		2024	2025
Dreisen	36	140.049 EUR	141.717 EUR
Standenbühl	5	19.451 EUR	19.683 EUR
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>159.500 EUR</b>	<b>161.400 EUR</b>

**Umlage Zinsleistungen**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	Umlage		Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
					2024 -EUR-	2025 -EUR-		
Dreisen	718.419	0,00	0,00	30	0,00	0,00	0,00	0,00
Standenbühl	158.520	0,00	0,00	5	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Umlage Tilgungsdienst**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	Umlage		Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
					2024 -EUR-	2025 -EUR-		
Dreisen	718.419	0	0	30	0	0	0	0
Standenbühl	158.520	0	0	5	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten**

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	Umlage		Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
					2024 -EUR-	2025 -EUR-		
Dreisen	718.419	1.229	1.229	30	1.286	1.286	2.515	2.515
Standenbühl	158.520	271	271	5	214	214	485	485
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>35</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

**§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

**§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

**§ 8 Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Dreisen, den 25.01.2024  
gez.

Kathrin Molter  
Verbandsvorsitzende  
(Dienstsiegel)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2024 bis 04.03.2024, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 08 vom 22.02.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



**Eiselthum**

**Sprechstunde**

Bis auf weiteres wird Frau Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer durch den Ersten Beigeordneten Günter Weber vertreten. Regelmäßige Sprechstunden können daher zurzeit nicht stattfinden.

Bitte wenden sie sich in ihrem Anliegen direkt per Email an den Ersten Beigeordneten buergermeister@eiselthum.de oder an die Verbandsgemeindeverwaltung info@vg-goellheim.de.

Verbandsgemeindeverwaltung Thomas Peter, Büroleitung



# Göllheim

## Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



# Ottersheim

## Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Biedesheim für die Jahre 2024 und 2025 vom 24.01.2024

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	764.800 Euro	775.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	764.800 Euro	775.500 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro	5.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
140.900 EUR	142.600 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

#### Umlage ohne Zinsleistungen

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage	
		2024	2025
Biedesheim	36	104.094	105.396
Ottersheim	11	31.806	32.204
<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>135.900</b>	<b>137.600</b>

#### Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	0,00	0,00	32	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	387.535	0,00	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Umlage Tilgungsdienst

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	0,00	0,00	32	0,00	0,00	0,00	0,00
Ottersheim	387.535	0,00	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steuerkraft - EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	50% Kinderzahl (2-5 jährige)	2024 -EUR-	2025 -EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Biedesheim	508.024	1.418	1.418	32	1.905	1.905	3.323	3.323
Ottersheim	387.535	1.082	1.082	10	595	595	1.677	1.677
<b>Summe</b>	<b>895.559</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>42</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

**§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

### § 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

### § 8 Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Biedesheim, den 24.01.2024

gez.

Rüdiger Kragl  
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2024 bis 04.03.2024, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 08 vom 22.02.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 28. Februar 2024, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sowie evtl. Stichwahl für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/-innen und Ortsvorsteher/-innen am 23.06.2024 hier:
  - Bildung des Wahlausschusses
  - Bildung des Wahlvorstandes
  - Wahldurchführung (Wahllokale, etc.)
- Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
  - Zustimmung zur Teilnahme gemäß dem Vertragsangebot
  - Auftrag zum Abschluss des Vertrags
  - Zustimmung zu einem Rechtsmittelverzicht

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten hier: Informationen mögliche Photovoltaikanlage Kita Biedesheim
- Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 16. Februar 2024

gez. Rüdiger Kragl  
Ortsbürgermeister



## Rüssingen

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



## Standenbühl

### Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbands Dreisen für die Jahre 2024 und 2025 vom 25.01.2024

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	786.800 Euro	798.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.800 Euro	798.700 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
162.500 EUR	164.400 EUR

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

**Umlage ohne Zinsleistungen**

Gemeinde	Kinderzahl	Umlage 2024	Umlage 2025
Dreisen	36	140.049 EUR	141.717 EUR
Standenbühl	5	19.451 EUR	19.683 EUR
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>159.500 EUR</b>	<b>161.400 EUR</b>

#### Umlage Zinsleistungen

Gemeinde	50% Steu-erkraft -EUR-	2024- EUR-	2025- -EUR-	2024- EUR-	2025- EUR-	Summe 2024-EUR-	Summe 2025 -EUR-
Dreisen	718.419	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Standenbühl	158.520	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Umlage Tilgungsdienst**

Gemeinde	50% Steu-erkraft -EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	2024- EUR-	2025- EUR-	Summe 2024 -EUR-	Summe 2025 -EUR-
Dreisen	718.419	0	0	0	0	0	0
Standenbühl	158.520	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	50% Steu-erkraft -EUR-	2024- EUR-	2025- EUR-	2024- EUR-	2025- EUR-	Summe 2024-EUR-	Summe 2025-EUR-
Dreisen	718.419	1.229	1.229	1.286	1.286	2.515	2.515
Standenbühl	158.520	271	271	214	214	485	485
<b>Summe</b>	<b>876.939</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

**§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

#### § 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

#### § 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

#### § 8 Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan.

Dreisen, den 25.01.2024

gez.

Kathrin Molter  
Verbandsvorsitzende  
(Dienstsiegel)

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.02.2024 bis 04.03.2024,

während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 08 vom 22.02.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Standenbühl in der Legislaturperiode 2019/2024 im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Standenbühl, Steinbacher Str. 1 in Standenbühl statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sowie evtl. Stichwahl für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/-innen und Ortsvorsteher/-innen am 23.06.2024  
hier: a) Bildung des Wahlausschusses  
b) Bildung des Wahlvorstandes  
c) Wahldurchführung (Wahllokale, etc.)
3. Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“  
a) Zustimmung zur Teilnahme gemäß dem Vertragsangebot  
b) Auftrag zum Abschluss des Vertrags  
c) Zustimmung zu einem Rechtsmittelverzicht
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Standenbühl, 16. Februar 2024

gez. Georg Pohlmann  
Ortsbürgermeister



## Zellertal

### Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“ der Ortsgemeinde Zellertal

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

##### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Am Immesheimer Weg“ der Ortsgemeinde Zellertal in der Zeit vom

**01.03.2024 bis einschl. 01.04.2024**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren.

##### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage von Harxheim an einem landw. Wirtschaftsweg in der Verlängerung der Kurpfalzstraße und hat eine Größe ca. 1,25 ha.

##### Abgrenzung des Plangebiets

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst teilweise die Plannummern 1116, 1117, 1118 und 1148 der Gemarkung Zellertal (OT Harxheim) und hat eine Größe von ca. 1,25 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Am Immesheimer Weg“):



(Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP – (Zustimmung vom 15.10.2002)

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

##### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist es Aufgabe der Gemeinden Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Immesheimer Weg“ in seinem räumlichen Geltungsbereich ergibt sich aus der Planungsabsicht der Gemeinde, an der vorliegenden Stelle Wohnbauflächen zu entwickeln, um so der Erfüllung der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird von der Gemeinde beabsichtigt, für das Gebiet „Am Immesheimer Weg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Erreichung der obigen Zielsetzung beabsichtigt die Gemeinde für den betroffenen Bereich Baurecht in Form eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zu schaffen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 25.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Immesheimer Weg“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB vollzogen werden. Bedingt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (BVerwG 4 CN 3.22) welches zu der Auffassung gelangte, dass die Rechtsgrundlage des § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht in Einklang zu bringen ist und daher nicht mehr angewendet werden kann, besteht im vorliegenden Fall die Notwendigkeit, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Immesheimer Weg“ im Regelverfahren durchzuführen. Der erforderliche Verfahrenswechsel bringt für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- es besteht eine Verpflichtung zur förmlichen, frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB,

- für Eingriffe in Natur und Landschaft besteht ein Ausgleichsfordernis (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 u. 15 BNatSchG),
- es besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 S. 1 BauGB sowie zur Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB,
- dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB beizufügen.

In seiner Sitzung vom 08.08.2023 beschloss der Gemeinderat Zellertal die Änderung des Aufstellungsbeschlusses unter Berücksichtigung des erforderlichen Verfahrenswechsels.

Nach Umstellung des Verfahrens erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 und 3 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der benachbarten Gemeinden und der anerkannten Naturschutzverbände. Nach Abschluss dieser Beteiligungsphasen wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans überprüft und unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen angepasst. Die entsprechenden Änderungen wurden im aktuellen Planentwurf integriert, welcher aus der Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen und dem Umweltbericht besteht.

##### Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung jeweils im Entwurf, der Umweltbericht, das schalltechnische Gutachten sowie das Entwässerungskonzept und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

##### Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

##### Umweltbericht mit Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander.

##### Entwässerungskonzept - Fortschreibung - zum Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“

Insbesondere Hinweise/Ausführungen:

- zur derzeitigen Entwässerungssituation
- zur Starkregengefährdung
- zum wasserwirtschaftlichen Ausgleichsvolumen
- zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet
- zur Ableitung des Außengebieteswassers
- zur Wasserhaushaltsbilanz

##### Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“:

Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung der Immissionen und Emissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm.

##### Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zu Emissionen und Immissionen durch Eisenbahnbetrieb und dadurch eventuell resultierende Lärmschutzmaßnahmen (aktiv und passiv)
- zur Bepflanzung von Grundstücken zur Gleisseite

##### Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Hinweis auf Fundstellenkartierung und die Verzeichnung einer archäologischen Fundstelle (Siedlungsfunde des Neolithikums, der Bronzezeit und der Hallstattzeit sowie Gräber der römischen Kaiserzeit), Hinweis auf Bodeneingriff und Hinweise auf allgemeine Bestimmungen des DSchG.

##### Stellungnahme Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Naturschutzbehörde - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zur Eingrünung des Plangebietes
- zur Kartierung eines Heckenstreifens als Biotopkomplex
- zum Schutz des Wurzel-, Stamm- und Kronenbereiches der zu erhaltenden angrenzenden Bäume (mit Ausgleichsverpflichtung) während der Bauarbeiten
- zur Dachbegrünung aller Dachflächen
- zum Artenschutz

##### Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Insbesondere Hinweise:

- zur Oberflächenentwässerung
- zur Starkregengefährdung
- zum Bodenschutz

**Hinweise:**

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) zur Ansicht bereit.

Zellertal, den 08.02.2024

gez. Lauer (DS OG) Ortsbürgermeister

Für die Richtigkeit

Göllheim, den 12.02.2024

gez. Hartmüller (DS VG) 1. Beigeordneter

**Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“ der Ortsgemeinde Zellertal**



(Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP – (Zustimmung vom 15.10.2002))

## Feuerwehren

### Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim

**Wahl eines Wehrführers / einer Wehrführerin der Feuerwehreinheit Standenbühl und Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin**  
**Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 10. April 2024, 19.30 Uhr**, findet eine Wahlversammlung aller aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Feuerwehreinheit Standenbühl im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Standenbühl, Schulstraße 6, 67816 Standenbühl, statt.

#### Tagesordnung:

1. Allgemeine Information zur Wahl und Aussprache
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bestellung des Wahlvorstandes
4. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl eines Wehrführers / einer Wehrführerin
5. Wahl eines Wehrführers / einer Wehrführerin
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl eines stellvertretenden Wehrführers / einer stellvertretenden Wehrführerin

8. Wahl eines stellvertretenden Wehrführers / einer stellvertretenden Wehrführerin
9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Verabschiedung der bisherigen Wehrführung
11. Ernennung und Vereidigung

Göllheim, 16.02.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler, Bürgermeister

(DS)

gez. Specht, Wehrleiter

## Andere Behörden und Stellen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

#### Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen. Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de) einsehen. Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten). Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben. Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne. Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail ([Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem 15.05.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden. Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de), Sie können sich über [Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26,

Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Schulen und Bildungsstätten

#### Förderverein der Gutenbergschule Göllheim

Am Dienstag, den 27.2. um 18 Uhr findet eine Sitzung des Fördervereins statt. Um 19 Uhr beginnt die Mitgliederversammlung mit den TOP'S:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht Kassenwart
- Entlastung Vorstand
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Man kann auch noch vor Ort Mitglied werden.

Ein Fortbestand des Fördervereins für die Schule ist sehr wichtig!

Thilo Holstein

Erster Vorsitzender

#### Redaktionsschlussvorverlegung

**KW 13 Karfreitag**

auf Donnerstag, 21.03.2024

**KW 14 Ostermontag**

auf Mittwoch, 27.03.2024

**12:00 Uhr im Verlag**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
24-125005W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	27.02.2024	17:30
24-125006W	Orientalischer Tanz für Erwachsene - Fortgeschrittene/Geübte	27.02.2024	19:00
24-125007W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre	29.02.2024	15:00
24-125008W	Orientalischer Tanz für Kinder 6-12 Jahre	29.02.2024	16:00
24-134002G	Homöopathie 2. Abend - Erkältung, Grippe und Co	29.02.2024	19:30
24-127002K	Handlettering - Osterkarten für Kinder ab 8 Jahren	01.03.2024	14:00
24-131017E	Yin Yoga - Workshop	02.03.2024	12:30
24-132005K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	02.03.2024	11:00
24-135001N	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	02.03.2024	10:00
24-134003G	Homöopathie 3. Abend - Erste Hilfe mit klassischer Homöopathie	07.03.2024	19:30
24-128003K	Traumfänger für Kinder ab 8 Jahren	08.03.2024	14:00
24-151005K	MS Word und Excel für Teens ab 14 Jahre	08.03.2024	16:00
24-132004K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	11.03.2024	17:00
24-128004K	Acrylmalerei für Kinder ab 8 Jahren	15.03.2024	14:00
24-131001E	Klangentspannung- Frühling	15.03.2024	17:00
24-135002N	Whisky Tasting- Wood Finish	15.03.2024	18:30
24-127000K	Acryl Pouring - (Erwachsene und Teens ab 14 J.)	16.03.2024	09:00
24-131008K	Yin Yoga mit Klang von Klangschalen	16.03.2024	09:00
24-131004E	Funktioniert doch alles, oder? - Stressbewältigung	20.03.2024	18:30
24-131013G	Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene	20.03.2024	09:30
24-131014G	Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene	20.03.2024	18:30
24-127003E	Kinder-Malkurs "Osterspaß mit leuchtenden Acrylfarben"	22.03.2024	15:00
24-135001K	Liebungsweine - Weinwissen und Geschmackserlebnisse	22.03.2024	18:00
24-131007K	Schnupperkurs Faszien-Yoga mit Elementen aus dem Yin-Yoga	23.03.2024	09:00
24-151003W	Smartphone und Tablet für Senioren - Anfängerkurs	26.03.2024	14:30
24-151004W	Smartphone und Tablet für Senioren - Intensivkurs	26.03.2024	16:30
24-131011E	Achtsamkeitsmeditation für Anfänger	27.03.2024	19:00
24-151003K	60plus PC und Internet - Vormittagskurs	27.03.2024	10:00
24-131006G	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	03.04.2024	08:00
24-131007G	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	03.04.2024	09:45


**Telefonische Beratung unter:**

Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung W - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0



Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: [www.kvhs-donnersbergkreis.de](http://www.kvhs-donnersbergkreis.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verbandsgemeinde



Datum	Ort	Veranstaltung
23.02.2024	Dreisen	<b>Generalversammlung Gesangsverein 1862 Dreisen</b> 20:00 – Gemeinschaftshalle
27.02.2024	Göllheim	<b>Offener Digital Treff</b> 10:00 Uhr – Uhl'sches Haus
27.02.2024	Dreisen	<b>Smartphone &amp; Tablet Treff</b> 14:30 Uhr - Dreisen
01.03.2024	Göllheim	<b>Sprechstunde der Digitalbotschafter</b> Digital Büro – Hauptstr. 48
01.03.2024	Dreisen	<b>Gottesdienst Weltgebetstag</b> 19:00 Uhr - Protestantische Kirche Dreisen
01.03.2024	Dreisen	<b>Generalversammlung Feuerwehrförderverein Dreisen e.V.</b> 20:00 Uhr – Feuerwehrgerätehaus
02.03.2024	Dreisen	<b>Baccara Diskoparty</b> 20:00 Uhr - Gemeinschaftshalle Dreisen
03.03.2024	Göllheim	<b>Saisonstart Museum Uhl'sches Haus</b> Uhl'sches Haus
03.03.2024	Göllheim	<b>2. Göllheimer Weinkost</b> 18:30 Uhr – Haus Gylnheim
04.03.2024		<b>Telefonsprechstunde der Digitalbotschafter</b> Ab 11 Uhr -Tel: +49 171 3543478
05.03.204	Harxheim	<b>SilverSurfer Treff</b> 13:30 Uhr – Rathaus
06.03.2024	Zellertal	<b>Grenzwanderung Rheinhessen/Pfalz mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies</b> 14:00 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Bürgerhaus Wachenheim, ca. 8km in 4 Std, 10€ p.P.; Anmeldung unter: 0174/4258370
07.03.2024	Niefernheim	<b>SilverSurfer Laptop Treff</b> 14:30 Uhr
07.03.2024	Göllheim	<b>Kochkurs Meal Prep</b> 19:00 Uhr – Landfrauen

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: [www.goellheim-aktuell.de](http://www.goellheim-aktuell.de). Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [tourismus@vg-goellheim.de](mailto:tourismus@vg-goellheim.de).

## Albisheim

### Mitgliederversammlung TC Albisheim

Der Tennisclub Albisheim lädt zur jährlichen Vereinsversammlung herzlich ein.

Die Versammlung findet am 21.03.2024 um 19:30 Uhr in den Räumen des Fußballvereinsheims TSG Albisheim (Sportplatz) statt.



**Frühlingskonzert**  
**13. April 2024**  
**20:00 Uhr**  
**Peterskirche**  
**Albisheim**

Ein ganz besonderes, emotionales und mitreißendes Orgelkonzert von & mit Kalli Koppold mit Evergreens und neuen Interpretationen klassischer Werke in nie da gewesener illuminiertes Umgebung.

Einlass ab 19:00Uhr  
 Karten im Vorverkauf 17,-€  
 Abendkasse 20,-€

Vorverkauf:  
 Anna und André Schmid  
 Tel. 06355 / 9709258

Organwerk **Albisheim**  
 (Pfarrkirche)

Ein festliches Orgelkonzert ertönt am 13.04.2024 in der Peterskirche in Albisheim. Der, nicht nur in der Pfalz bekannte, Musiker Kalli Koppold spielt klassische Werke sowie eigene Interpretationen auf der Orgel.

Die Karten sind bei Familie Schmid, Tel. 06355/9709258 erhältlich oder im Vorverkauf an folgenden Tagen:

09.03.2024 / 8:30-10:30 Sonnenkita Albisheim

16.03.2024 / 8:00 – 12:00 Sonnenkita Albisheim

20.03.2024 / 14:00 – 15:00 Sonnenkita Albisheim

08.04.2024 / 15:00 – 17:00 Sonnenkita Albisheim

Lassen Sie sich diese Veranstaltung nicht entgehen!

## Biedesheim

### Männerkochclub Biedesheim

#### Rumpsteak-Essen Biedesheim

Der Männerkochclub Biedesheim lädt ein zum Rumpsteakessen am Freitag, 15. März, ab 18 Uhr im Bürgerhaus Biedesheim.

Nur mit Voranmeldung.

Anmeldung über Aushang im Bürgerhaus oder bei der Firma Brosch, Tel. 06355 589, info@estrichbau-brosch.de.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen guten Appetit!

Gut informiert durch Ihr  
 Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Rumpsteakessen

*Der Männerkochclub lädt ein am*  
*15. März 2024 ab 18:00 Uhr*

Bitte um Voranmeldung in der ausgehängten Liste im Bürgerhaus,  
 oder bei Fa. Brosch, Tel.: +49 6355 589



*Im Bürgerhaus Biedesheim*

## Einselthum

### Herstellung von Lavendelöl bei den LandFrauen Einselthum

Der Duft von Lavendel gehört seit Jahrhunderten zu den beliebtesten Pflanzenaromen weltweit. Bereits in der Antike schätzte man Lavendöl als Bade- und Kosmetikzusatz sowie für medizinische Zwecke. Nur all zu gern möchte man sich das Lavendelaroma, und mit ihm den Duft des Sommers, über das restliche Jahr konservieren. In Form von Lavendelöl findet der feine Duft auch heute noch vielfältige Verwendung in Lebensmitteln und Kosmetikprodukten. Frau Caro Obenauer aus Einselthum wird uns zeigen, wie man aus den Lavendelblüten ein äußerst wertvolles Öl herstellt. Die Veranstaltung findet am 29. Feb. 2024 um 19.00 Uhr im Haus der Vereine in Einselthum statt. Wir bitten, sich hierzu bei Frau Tanja Leber, Tel.: 1635 anzumelden.

Interessierte Nichtmitglieder können mit einem Teilnehmerbeitrag von 5 Euro gerne teilnehmen.

## Göllheim

### Vogelschutzverein Göllheim 1960 e. V.

#### Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

**Termin:** Freitag, den 15.03.2024 um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Göllheim.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte des Bürgermeisters
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Neuwahlen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
11. Ehrung für 25- und 50-jährige Mitgliedschaft

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form bis 2 Wochen zuvor bei der Vorstandschaft einzureichen.

Für Ihr Kommen bedankt sich die Vorstandschaft.

## Generalversammlung des MV Göllheim

Der Musikverein Göllheim lädt zu seiner Generalversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 08. März um 20 Uhr in das Restaurant Syrtaki in Göllheim (TUS-Gaststätte) ein.

### Tagesordnung:

- Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorsitzenden
  - Bericht des 1. Vorsitzenden
  - Bericht des Kassenführers
  - Bericht des Jugendleiters
  - Bericht des Dirigenten
  - Grußworte
  - Diskussion der Berichte
  - Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
  - Wahl des Wahlleiters und Wahl des 1. Vorsitzenden
  - Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
  - Sonstiges, Anträge und Wünsche
- Wünsche und Anträge müssen spätestens 10 Tage vorher beim Vorstand eingegangen sein.

Der Musikverein freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

## Landfrauen Göllheim

### - Upcycling und weitere Termine

**Upcycling** von Tetrapackungen. Dazu laden wir Kinder der 1. - 4. Klasse ein zusammen mit einem Elternteil oder Oma/Opa zum gemeinsamen Basteln. Der Termin ist am Samstag, 17. Februar um 10:00 Uhr im Nepomukhaus Göllheim (Steigstraße 11) Mitbringen bitte Bleistift, Schere, Lineal. Kosten für Nichtmitglieder: 5,- €.

Wir bitten um Anmeldung bei Regina Dittrich Tel. 06351/45076.

Der nächste **Kochkurs** findet am Donnerstag, 7. März im Uhl'schen Haus um 19:00 Uhr statt. Thema: Meal-Prep - praktisches Kochen für stressfreies Vorausplanen von Mahlzeiten. Auch dafür bitte Anmelden.

Im März ist unser **Ausflug zum Ostermarkt** nach St. Wendel am Samstag, 16.03. Abfahrt 9:00 Uhr. Dazu folgen noch Hinweise.

## Es soll wieder rundgehen am Königskreuz

### RV Falke Donnersberg plant Comeback

Nachdem die 30. Ausgabe des Königskreuzrennens im Jahr 2020 ausfallen musste und die Ausrichtung auch in den Jahren danach mit zu großen Unsicherheiten verbunden war, soll es im kommenden Sommer soweit sein und das Göllheimer Radrennen soll in den Rennkalender zurückkehren.

Das erfreuliche ist, dass sich die Genehmigungsaufgaben zur Durchführung des Rennens seit der letzten Austragung nicht verschärft haben. Die Aufgabe für den Radsportverein ist dennoch größer geworden. Ehrenamtliche Helfer sind, wie überall, schwer zu finden, was die Durchführung einer so großen Veranstaltung nicht vereinfacht. Doch man will es beim RV Falke Donnersberg wieder in Angriff nehmen, denn Sport ist wichtig für die Gesellschaft und der Rennsport hat in Göllheim eine sehr lange Tradition.

Organisatorisch müssen dafür auch neue Wege beschritten werden, damit sich der Verein auf die Kernaufgaben konzentrieren kann. Die Verkehrsbeschilderung kann nicht mehr in Eigenleistung erfolgen, was natürlich mit Mehrkosten verbunden ist. Entsprechend anspruchsvoller wird die Finanzierung des Traditionsrennens. Beim Radsportverein ist man sich jedoch sicher, dass sich die Mühe lohnen wird. So gibt es bereits nach ersten Gesprächen hochkarätige Startzusagen für das Hauptrennen der Elite Amateure und Kontinentalteams. Doch bevor dieses am fortgeschrittenen Abend startet, werden die Nachwuchsklassen den Rennabend einläuten. Da der Rennkalender in Rheinland-Pfalz stark geschrumpft ist, möchte man in Göllheim noch mehr dazu beitragen, dass der Nachwuchs wieder mehr Rennkilometer absolvieren kann. Doch es gibt noch viel zu tun, bis es am 15. Juni 2024 hoffentlich wieder durch die Lautsprecher schallt: „Führungsfahrzeug bitte anziehen. Start frei!“.



Foto: Holger Radsportfotos

## Vogelschutzverein Göllheim 1960 e. V.

Dieses Jahr planen wir vom **16.07. bis 20.07.2024** eine Busreise ins Berchtesgardener Land mit dem Busunternehmen Meister.

Hierzu folgende Info's: 5 Tagesfahrt ins Hotel „Rupertihof“, das Hotel der Volksmusik

Reisezeitraum: 16.07. bis 20.07.2024

Leistungen: 4x Übernachtung im o. g. Hotel, täglich großzügiges Buffetfrühstück, täglich 4-Gang Wahlmenü mit Suppe, Salatbuffet und Dessert, Musik- und Unterhaltungsabende, Frühstück mit Kaffee und Sekt im Bus auf der Anreise, Reiseleitung vor Ort, Panoramafahrt über die Rossfeldhöhenringstraße, Besuch der Stadt Berchtesgaden, Besuch der Enzianbrennerei „Grassl“ mit Verkostung und Filmvorführung, Ausflug nach Kufstein, Besuch der Schaukäserei „Wilder Käser“, Salzkammergut-Rundfahrt (Besuch St. Wolfgang) mit Möglichkeit zur Schifffahrt (Schifffahrt nicht im Fahrpreis enthalten)

Weitere Informationen bei Ilona Bergsträßer, Handy: 01520 1913220

## \*Offener Digital-Treff für Senioren\*

**Digital-Botschafterin (zertifiziert/RLP) Christa Graf bietet an:**

**\*Offener Digital-Treff – für Seniorinnen/Senioren\*** – jeden 2. und 4. Dienstag im Monat (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Uhl'schen Haus/Göllheim (Hauptstr. 7)!

Keine Anmeldung – keine Kosten! **Nächster Termin: Di, 27.02.2024!**

**\*Offener Digital-Treff\* – für Senioren**

Du bist 60 oder älter?  
Du möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet, Laptop, PC... lernen?  
"Wie geht das alles? Wer kann mir helfen?"  
"Ich möchte lernen – und alles ALLEINE können!"

Dann komm' zum "Offenen Digital-Treff"!

Nächster Termin: **Dienstag 27.02.2024**  
• ohne Anmeldung – kostenlos

WO?  
Uhl'sches Haus  
Hauptstr. 7  
67307 Göllheim

WANN?  
jeden 2. Dienstag im Monat  
10:00 – 12:00 Uhr – und  
jeden 4. Dienstag im Monat  
10:00 – 12:00 Uhr

Das bin ich:  
**Christa Graf**  
Digital-Botschafterin

Foto: Christa Graf

Ort: **"Uhl'sches Haus - Göllheim"**

jeden **1. Donnerstag im Monat**

**Senioren-Café**

[ Anmeldung - bis montags vorher: bei Hausmeisterin Frau Alexandra Schmidt - Tel.Nr.: 0176 - 58 950 437 ]

## „2. Göllheimer Weinvergnügen“ findet am 3. März 2024 statt – es gibt noch Karten!

Auf einen genussvollen und launigen Abend mit bester Unterhaltung durch Entertainer Ramon Chormann mit seinem Programm „Lauter Experte!“ können sich die Besucherinnen und Besucher des „2. Göllheimer Weinvergnügens“ am Sonntag, den 3. März 2024 freuen.

Begleitend zum Programm stellen die Weingüter Schwan aus Zellertal-Niefernheim und Martinspforte aus Einselfeld eine Auswahl ihrer Weine vor. Dazu reicht das Göllheimer Gasthaus Goldenes Ross einen Vesperteller.

Das 2. Göllheimer Weinvergnügen beginnt um 18:00 Uhr, der Einlass beginnt um 17:15 Uhr. Karten gibt es online auf [www.ticket-regional.de/goellheim](http://www.ticket-regional.de/goellheim), an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen, bei Schreibwaren Euler in Göllheim oder telefonisch unter 0651 / 97 90 777.



## 2. GÖLLHEIMER WEINVERGNÜGEN

Kulinarische Weinprobe  
mit Unterhaltung von Entertainer  
Ramon Chormann und seinem Programm  
"Lauter Experte!"



Sonntag, 3. März 2024  
Beginn 18:00 Uhr, Einlass 17:15 Uhr  
Haus Gylnheim, Göllheim

Ticketvorverkauf: online auf [www.ticket-regional.de/goellheim](http://www.ticket-regional.de/goellheim),  
an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen,  
bei Schreibwaren Euler in Göllheim oder  
telefonisch unter 0651 / 97 90 777

Mit freundlicher Unterstützung des Gewerbevereins Göllheim

### Neues Kursangebot des TuS Göllheim

#### Kraft - Ausdauer - Beweglichkeit - Entspannung

Bewegungsmangel ist ein nicht zu unterschätzendes Problem der modernen Gesellschaft und kann Auswirkungen auf unser Wohlbefinden und die Gesundheit haben.

Daher werden wir in diesen Übungsstunden gemeinsam in unterschiedlichen Formen unsere Kraft erhalten und stärken, unsere Ausdauer verbessern, unseren Bewegungsradius erweitern und verschiedene Entspannungsmöglichkeiten erleben.

Erreichen wollen wir das durch ein funktionelles Training, auch unter Einsatz von Kleingeräten, das sowohl in der Halle als auch im Freien stattfinden kann.

Jeder Teilnehmer übt ausgehend von seinen eigenen Möglichkeiten, die gemeinsamen Ziele werden in der Gruppe erarbeitet.

**Dauer:** 60min.

**Ort:** kleine Sporthalle in Göllheim und je nach Witterung auch im Außenbereich

**Zielgruppe:** Erwachsene, gesunde Menschen, die ausgehend von ihrer individuellen Fitness diese erhalten und/oder verbessern möchten und gerne in der Gruppe trainieren.

**Ziel:** Erhaltung und Förderung der allgemeinen Fitness. Gefördert werden alle Muskelgruppen, der Bewegungsapparat wird stabilisiert und die Gelenke gestärkt. Ebenso wird das Herz - Kreislaufsystem beansprucht.

**Kosten pro 10 Kursabende zu je 1 Stunde:**

20 Euro für TUS Göllheim - Mitglieder,

40 Euro für Nichtmitglieder des TuS Göllheim

Kursleiterin: Heidi Fahr, zertifizierte Übungsleiterin.

**Start: Donnerstag, 29.02.2024, 18 - 19 Uhr mit einer Schnupperstunde**

Einfach vorbeikommen und reinschnuppern. Bitte ein Getränk, ein Handtuch und möglichst eine eigene Matte mitbringen.

### Lautersheim

#### Tolle Stimmung bei Lautersheimer Dorffastnacht

Eine abwechslungsreiche und kurzweilige Mischung aus Tänzen, musikalischen Beiträgen und Büttenreden begeisterte das Publikum bei der Prunksitzung der LDF am 10. Februar in der bis auf den letzten Platz ausverkauften Gemeindehalle. Der erste Auftritt des Abends, der von Sitzungspräsident Max Jung angekündigt wurde, gehörte den Regenbogenkids, die als Piraten die Bühne stürmten und mit ihrem Tanz gleich

für gute Stimmung sorgten. Seine Premiere bei der LDF feierte Leander Deubert, der mit einer Trompete seinen eigenen Einmarsch spielte und dann in der Bütt von seinen Erlebnissen mit der lieben Familie berichtete. „Next Generation“ nennt sich eine Tanzgruppe aus den Reihen der Kernwemäd, die ebenfalls erstmals mit einer Tanzdarbietung das Programm bereicherten. Von den Abenteuern eines Hausmeisters berichtete anschließend Dirk Behnke in seiner Büttenrede. Bekannte Schlager setzten danach amüsant Werner Westermann, Sabine Jung und Ute Becker in Szene. Mit der Männertanzgruppe „Riverstones“ aus Steinbach wurde es zum Abschluss der 1. Halbzeit akrobatisch auf der Bühne. Nach der Pause heizte die Lautersheimer Garde gleich mit ihrer anspruchsvollen Choreographie und schnellen Rhythmen ein. Enya Eisenbarth und Svenja Burgey plauderten im folgenden Beitrag lustig von ihren Urlaubserlebnissen. Eine im wahrsten Sinne des Wortes „runde“ Tanzeinlage lieferten Johanna Heilmann und Jeffrey Ross. In der letzten Büttenrede des Abends gaben sich Quenn Camilla (Wolfgang Becker) und King Charles (Thomas Mattern) mit Butlerin Ute Becker die Ehre, bevor das Männerballett des SVL als Rettungsschwimmer mit Surfbrett über die Bühne wirbelten. Ein großes Kompliment gebührt neben allen Akteuren auf und hinter der Bühne auch dem Publikum, das den Rednerinnen und Rednern Aufmerksamkeit schenkte und bei den musikalischen und tänzerischen Darbietungen begeistert mitfeierte. Die Aktiven der LDF freuen sich schon auf die kommende Kampagne.



### Ottersheim

#### Ottersheim - erneute illegale Müllentsorgung bei der L447

Anfang Februar erfolgte leider eine erneute illegale Müllentsorgung in der Nähe der L447 zwischen Ottersheim und Immesheim. Am Wirtschaftsweg von der L447 zur Sandkaut wurde folgender illegaler Müll abgeladen

- ca. 200 kg – 300 kg Bauschutt
- zwei PKW-Reifen
- ca. 200 z.T. geschnittene Brötchen





Die Ortsgemeinde hat Strafanzeige erstellt und bittet um Hinweise. Da sich illegale Müllentsorgungen in unserem Bereich häufen setzt die Ortsgemeinde eine Belohnung von 100 € aus die zur Ermittlung des/der Verursacher führen. Vielleicht kann auch jemand Hinweise zur Herkunft der ca. 200 Brötchen machen.  
Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

## Feuerwehrverein Ottersheim

### Einladung zur Bachreinigungssaktion am Samstag, den 24.02.2024

Der Feuerwehrverein Ottersheim hat als aktiven Beitrag zum Umweltschutz in unserer Gemeinde schon vor vielen Jahren eine **Bachpatenschaft** für den Ottersheimer Teil der Ammelbach übernommen. Aus diesem Grunde befreien wir einmal jährlich, meist Ende Februar/Anfang März, den Ammelbach von Unrat.

Die diesjährige Bachreinigungssaktion findet **am Samstag, den 24.02.2024, ab 9:30 Uhr, Treffpunkt Gerätehaus der Feuerwehr Ottersheim**, statt.

Falls Sie uns bei dieser Reinigungsaktion aktiv unterstützen möchten würden wir uns freuen wenn Sie am o.g. Termin kommen würden.

Vergessen Sie bitte auch nicht witterungsbedingte Kleidung, Handschuhe und nach Möglichkeit wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) mitzubringen.

Die ein oder andere Schubkarre wäre auch willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

### Wieder ein Kreppelcafé in Ottersheim



Am Sonntag, den 04.02.24 fand im Dorfgemeinschaftshaus Ottersheim wieder das monatliche Dorfcfé statt. Normalerweise bieten wir Kaffee und selbst gebackene Kuchen und Torten, sowie auf Nachfrage belegte Brote an. Aber zu besonderen Anlässen passen wir unser Angebot jahreszeitbedingt an.

Deshalb hatten wir auch in diesem Jahr wieder, passend zur Faschingszeit, selbstgebackene Kreppel im Angebot. Dazu stand Margita Kragl schon frühmorgens in der Küche unseres Dorfgemeinschaftshauses und bereite über 180 Kreppel zu. So wie in den vergangenen Jahren, fanden auch in diesem Jahr

unsere frischen Kreppel wieder großen Zuspruch, nicht nur bei den Gästen aus Ottersheim.

Diese jährliche Kreppelbackaktion fand nun schon zum sechsten Mal statt. Davon mussten wir allerdings coronabedingt zweimal die Kreppel in Eigeninitiative zuhause backen und den Senioren an ihre Haustüren liefern, denn es war uns wichtig, auch in dieser schweren Coronaisolation den Senioren eine kleine Freude zu bereiten.

Ich möchte mich hiermit bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken.

Unser Dorfcfé findet jeweils am 1. Sonntag im Monat ab 15 Uhr statt, der nächste Termin ist Sonntag, der 3. März 2024.

Gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

## Zellertal

### Ortsvorsteherin Harxheim: Aufruf an Hundebesitzer



Sehr geehrte Hundebesitzer / innen, leider werde ich in letzter Zeit oft auf die Hinterlassenschaft von Ihren Hunden in unseren Dorfstraßen, Geh- und Feldwegen hingewiesen. Das muss nicht sein! Daher meine Bitte an Sie als Hundebesitzer / innen die Hinterlassenschaft Ihrer Hunde in die dafür geeignete Hundekotbeutel verschlossen im Mülleimer, auch im eigenen Hausmüll, zu entsorgen.

Halten wir doch unser Dorf und Umgebung sauber! Danke!

Sonja Stoll-Merkel

Ortsvorsteherin Harxheim

## Heimatverein Zell e.V. - Jahreshauptversammlung

Die wegen Schnee- und Eisglätte ausgefallene Jahreshauptversammlung des Heimatverein Zell wird nachgeholt.

Am **Donnerstag, 29. Februar 2024** lädt ab **19.00 Uhr**, der Heimatverein zur Mitgliederversammlung ins **Vereinsheim in Zell, Zeller Hauptstraße 4a**, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Im Anschluss findet ein kleiner Neujahrsempfang statt. Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

## Sonstige Vereine und Verbände

### Gemeinsam der Trauer begegnen ...

Am Freitag, den 8. März 2024, können Kinder ab dem Grundschulalter und Jugendliche, die einen nahestehenden Menschen durch den Tod verloren haben, sich treffen. In der **Kinder- und Jugendtrauergruppe**, des ambulanten Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienstes Donnersbergest, sich über ihre Trauer austauschen. Spüren, dass Sie nicht alleine damit sind, sondern dass es Gleichaltrige gibt, die ähnliches empfinden. Mit Geschichten, Kreativangeboten und einem gemeinsamen Abendessen wollen wir diesem nicht einfachen Thema begegnen. Die Gruppe findet jeweils einmal im Monat freitags statt, von 17:30 bis 19:30 Uhr. Wo sie stattfindet, sowie weitere Termine, erfahren Sie und Ihr bei der Anmeldung bis zum 29. Februar und in einem Vorgespräch. Das Team der Gruppe: Christiane Rubner-Schmidt (Tel.: 01709664434) und Birgit Rummer (06352-750883) sind gespannt auf euch.

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Matthias Mieves lädt zum Girls'Day nach Berlin ein

#### Girls'Day 2024 - Mehr junge Frauen in die Politik!

Im Deutschen Bundestag, aber auch in den Landesparlamenten und in der Kommunalpolitik arbeiten immer noch überwiegend Männer. „Deshalb ist es mir wichtig, junge Frauen über meine Arbeit als Abgeordneter im Deutschen Bundestag zu informieren und dafür zu begeistern“, erläutert Matthias Mieves (SPD) seinen Aufruf. Womit geht das besser als mit einem Trip nach Berlin? Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves (SPD) lädt Schülerinnen und Auszubildende zwischen 16 und 19 Jahren herzlich ein, vom 24. bis zum 26. April 2024 am Girls'Day 2024 teilzunehmen. Auf dem Programm stehen u.a. spannende Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, die Teilnahme an einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, eine Führung durch das Reichstagsgebäude und das Kennenlernen der Abläufe in einem Abgeordnetenbüro. Interessentinnen können sich bis zum 01. März 2024 mit einem kurzen Anschreiben und unter Angabe Ihrer Kontaktdaten, Ihres Alters und Ihrer Schule bei Matthias Mieves bewerben:

matthias.mieves.wk@bundestag.de

Wichtig: Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Teilnahme; bei Schülerinnen muss außerdem die Schule der Freistellung zustimmen.

### Telefonsprechstunde mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter

Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves bietet am Montag, den 26. Februar, von 12:00 bis 13:30 Uhr seine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis können mit ihm über ihre Anliegen sprechen. Anmeldungen erfolgen unter matthias.mieves.wk@bundestag.de oder unter 0151 10377531.

### SPD-Ortsverein Kirchheimbolanden

Der SPD-Ortsverein Kirchheimbolanden und der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves laden ein: Impulsvortrag des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Rolf Mützenich zum Thema „Perspektiven für das Ende des Krieges in der Ukraine“. Die Veranstaltung findet am 28. Februar 2024 ab 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Mitgliederversammlung der FWG Rüssingen e.V.

Die Mitglieder der FWG Rüssingen e.V. sind für den 28. Februar 2024 ins Dorfgemeinschaftshaus Rüssingen eingeladen. Wichtigster Tagesordnungspunkt des abends ist die Aufstellung der Liste der Bewerberinnen und Bewerber für die anstehende Kommunalwahl im Juni 2024.

## Allgemeines

### Mit „Job aktiv“ Ausbildungsberufe im Donnersbergkreis entdecken

Auch in diesem Frühjahr startet wieder die „Job aktiv“-Reihe des Wirtschaftsforums Donnersberger Land. Die von Gerda Gauer initiierten und organisierten Betriebsbesuche geben spannende Einblicke in unterschiedliche Ausbildungsberufe. Teilnehmen dürfen nach Anmeldung pro Schule vier bis fünf Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse. Die „Job aktiv“-Reihe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern Ausbildungen hautnah zu erleben und zeigt, wie vielfältig und interessant die Ausbildungsberufe im Donnersbergkreis sind. Siehe unten für Informationen zur Anmeldung.

#### Die Termine der „Job aktiv“-Reihe in diesem Frühjahr sind:

Den Auftakt macht dieses Jahr „Adient“ am 14. März. Das Metall-Produktionswerk aus Rockenhausen bietet eine ganze Reihe von Ausbildungen an, unter anderem in den Bereichen der Werkzeugmechanik, Zerspanungsmechanik, Industriemechanik, Mechatronik und Werkstoffprüfung, als Elektroniker oder Elektronikerin, auch im Bereich Anlagenmechanik, Fachinformatik, als Industriekaufmann oder -frau, in der Maschinen- und Anlagenführung sowie als Koch oder Köchin. Außerdem ist ein gemeinsames Mittagessen geplant.

Am 21. März geht es weiter beim „Autoservice Seidorf“ in Winweiler. Hier können die Schülerinnen und Schüler Einblicke in Ausbildungen im Karosseriebau und in der Kfz-Mechatronik gewinnen.

Der nächste Termin findet im „Parkhotel Schillerhain“ in Kirchheimbolanden am 10. April statt. Hier werden Ausbildungen im Bereich Hotelfachmann oder -frau, Restaurantfachmann oder -frau und Koch oder Köchin vorgestellt.

Am 16. April gewährt der Hersteller von Sicherheitsschuhen „Steitz Secura“ Einblicke in seine Ausbildungsberufe. Neben Industriekaufmann oder -frau und im Bereich der Schuhfertigung, werden hier auch Ausbildungen in der Maschinen- und Anlagenführung und Kunststofftechnologie präsentiert.

Zum Abschluss der aktuellen „Job aktiv“-Reihe können Schülerinnen und Schüler am 25. April das „Evangelische Diakoniewerk ZOAR“ in Rockenhausen kennenlernen. Auch hier stehen eine ganze Reihe von interessanten Ausbildungen zur Verfügung. Darunter Pflegefachmann oder -frau, Altenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin, im Bereich der Heilerziehungspflege, der Fachinformatik, als Industriekaufmann oder -frau, Kaufmann oder Kauffrau für Büromanagement, als Tischlerin oder Tischler, in der Kfz-Mechatronik, der Hauswirtschaft oder ein Duales Studium im Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei „Job aktiv“-Managerin Gerda Gauer, E-Mail gerda.gauer@t-online.de oder telefonisch unter 06753 2893.

Für ihr Engagement bei der Unterstützung junger Menschen in den Berufsstart wurde Gerda Gauer im Januar 2024 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

## Kirchliche Nachrichten

### Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum

#### Gottesdienst

**Samstag, 24. Februar 2024**

18:00 Uhr Peterskirche Albisheim

#### Krabbelgruppe Albisheim

**Montag, 26. Februar 2024**

10:30 Uhr bis Ev. Gemeindehaus Albisheim

11:30 Uhr

Informationen bei Corinna Besand, Tel. 06355-954986

#### Präparandinnen und Präparanden Albisheim-Einselfthum

**Freitag, 23. Februar 2024**

16:00 Uhr bis Rathaus Albisheim (der Unterricht findet einmal im Monat statt)

#### Konfirmandinnen und Konfirmanden Albisheim-Einselfthum

**Donnerstag, 22. Februar 2024**

18.30 Uhr Rathaus Albisheim

Informationen zum Präparanden- und Konfirmandenunterricht erteilt Thomas Klein, Tel. 06352-1375

#### Regenbogenkids Albisheim

**Kindergottesdienst** für Kinder von 5 – 12 Jahren

Termine und Informationen erteilt Corinna Besand (Tel. 0172-6588729)

#### Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel. 06355-410, Email: pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

### Protestantische Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienst

**Sonntag, 25. Februar 2024**

um 10:30 Uhr Protestantische Kirche in Zellertal-Harxheim

#### Kindergottesdienst

**Sonntag, 25. Februar 2024**

um 10:30 Uhr Ev. Gemeindehaus in Zellertal - Harxheim

#### Passionsandacht

**Mittwoch, 28. Februar 2024**

um 19:00 Uhr Protestantische Stiftskirche in Zellertal-Zell

#### Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Zellertal

Im Kirschgarten 4, 67308 Zellertal

Tel. 06355-570, Email: pfarramt.zellertal@evkirchepfalz.de

### Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

#### Gottesdienst

**Sonntag, 18. Februar 2024, 10:00 Uhr**

Protestantische Kirche Lautersheim

Lektorin Helke Rothley

#### Kontakt:

Pfarrerin Helke Rothley

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim

Wilhelm-Bernhard-Straße 17a

67304 Kerzenheim, Tel. 06351 5170

E-Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

### Protestantische Kirchengemeinde Göllheim-Rüssingen-Ottersheim

#### Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

##### Protestantische Kirche in Göllheim:

**Samstag, 24.02.24**

17.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst mit Taufe (Pfarrer Rummer).

**Freitag, 1.03.24**

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag (Frauen aller christliche Konfessionen).

##### Katholische Kirche in Rüssingen:

**Donnerstag, 29.02.2024**

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag (Frauen aller christliche Konfessionen).

##### Protestantische Kirche in Rüssingen:

**Sonntag, 3.03.2024,**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer).

##### Haus Antonius in Göllheim:

Die nächste Andacht ist am **Mittwoch, 6.03.2024, 15.30 Uhr** mit Pfarrer Peter Rummer!

##### Präparandenunterricht:

Dienstag: 27.02.2024 bzw. 12.03.24, jeweils 17.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

##### Konfirmandenunterricht:

Dienstag, 20.02.2024, 17.00 Uhr treffen sich alle Konfirmanden – also beider Gruppen (Dienstag und Samstag) im Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Rückfragen bitte an Herrn Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

##### Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:

Dienstag, 20.02.2024 und 27.02.2024, jeweils um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim bzw. Dorfgemeinschaftshaus in Rüssingen.

##### Evangelischer Frauenkreis:

Nächste Zusammenkunft wäre am Donnerstag, 29.02.2024, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus!

##### Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Christina Mangold und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

**Ev. Krankenpflegeverein:**

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

**Hinweise:**

**Am Mittwoch, 21.02.2024, bleibt das Pfarrbüro wegen eines Zoom-meetings für Träger kirchlicher Kindertagesstätten geschlossen!**

**Donnerstag, 22.02.2024, treffen sich Pfarrgemeinderat und Presbyterium um 20.00 Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung im Nepomukhaus!**

**Treffen des Arbeitskreises Gebäudemanagement der Kooperationszone Kibo-Süd am Montag, 26.02.2024, 19.30 Uhr im Gemein-dehaus in Marnheim.**

**Wegen der Presbytersitzung des Marnheimer-Dreisener Presbyteriums am 28.02.2024 ist das Pfarramt in Göllheim an diesem Abend nicht besetzt (Vakanzvertretung: Gebäudemanagement).**

**Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim****Wir feiern Gottesdienst****Donnerstag, 22. Februar**

Bubenheim 18:00 Fastenandacht

Bubenheim 18:30 Hl. Messe

**Freitag, 23. Februar**

Göllheim 08:00 Hl. Messe anschl. Gedanken zum Kreuzweg

Immesheim 17:30 Fastenandacht

Immesheim 18:00 Hl. Messe, Amt für die Familien Vollet, Schewes und Graw (Vollet)

**Samstag, 24. Februar**

Göllheim 07:00 Frühschicht mit anschl. Frühstück

Dreisien 18:00 Hl. Messe

**2. Fastensonntag, 25. Februar**

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Georg Giro (Gertrud Kimmel)

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Marie Luise Sarreither (Janson)

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus, Thema: Band des Friedens

**Großes Gebet in Ottersheim**

15:00 Eröffnung des Grossen Gebets mit den Kommunion-kindern Ottersheim

15:30 Betstunde Ottersheim und Zell

16:30 Stille Betstunde

17:00 Hl. Messe zum Abschluss des Großen Gebetes mit sakramentalem Segen

**Zählsonntag****Dienstag, 27. Februar**

Dreisien 18:00 Hl. Messe, Amt für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. Edgar Kaufhold)

**Mittwoch, 28. Februar**

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 17:30 Fastenandacht

Biedesheim 18:00 Hl. Messe, Amt für Franz und Elisabeth Demmerle

Zell 19:00 Passionsandacht der Kolpingfamilie in der Prot. Kirche

**Termine****Donnerstag, 22. Februar**

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Jugendraum

**Freitag, 23. Februar**

Göllheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Kommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

**Dienstag, 27. Februar**

Ottersheim 15:45 Erstkommunionkatechese der Kommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

**Termine zum Weltgebetstag der Frauen**

Ein Infoabend mit Texten und Fotos zur Landinformation findet am Freitag, 23. Februar, 19 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftsraumes in Rüssingen statt.

**Gottesdienste:**

Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, kath. Kirche St. Martin in Rüssingen

Freitag, 1. März, 18.30 Uhr, prot. Kirche in Göllheim

**Informationen****Kontaktdaten:**

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim Steigstraße 7

67307 Göllheim, Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

**Öffnungszeiten:**

Montag: 9 - 12 und 14 - 16 Uhr

Dienstag: 9 - 12 und 16 - 18 Uhr

Mittwoch: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr

Freitag: 9 - 12 Uhr

**Sprechstunde Pfarrer Metzinger**

Dienstag und Donnerstag von 9 - 11 Uhr

**Stadtmission Kirchheimbolanden**

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 3. März 2024, 11:15 Uhr** mit **Otto-Erich Juhler** in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29. Parallel findet Kindergottesdienst statt.

Nach dem Gottesdienst gemeinsames Mittagessen.

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

**FeG Kirchheimbolanden****Gottesdienststermine****Freitag, 23.02.2024**

um 16:00 Uhr Erzählcafé mit Kleiderkreisel, schöne Sachen aussuchen (oder bringen, aber bitte vorher)

**Samstag, 24.02.2024**

von 10:00 bis Kleiderkreisel

13:00 Uhr

**Sonntag, 25.02.2024**

um 10:30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend gemeinsames Mittagessen

**Donnerstag, 29.02.2024**

09:00 Uhr Frauen-Hauskreis

19:15 Uhr Jugend-Alpha

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

**Zeugen Jehovas****Freitag**

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

**Sonntag**

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246.

**Folgende Ergänzung an den Sonntagen vom 17.03.24 und 24.03.24:**

**Sondervortrag am 17.03.24:** Die Auferstehung- Sieg über den Tod

Am **24.03.24** fällt die Zusammenkunft um 10:00 Uhr aus. Die Gedenkfeier zum Todestag Jesu wird am 24.03.24 um 18:30 Uhr an der oben genannten Adresse stattfinden.

Weitere Infos unter [www.jw.org](http://www.jw.org)

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

.....Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

**Bereitschaftsdienst der  
Verbandsgemeindewerke Göllheim**

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023

Abwasserbeseitigung: ..... 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

**Telefonseelsorge**

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

## Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

#### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. .....Tel: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

### Gemeindegewer Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

### Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

### Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/

Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /

## Informationen außerhalb

### Sperrung der B 48: Anpassungen im Linien- und Schülerverkehr

Wegen Brückensanierungsarbeiten und Fahrbahnerneuerung, wird die B 48 zwischen Mannweiler-Cölln und Bayerfeld ab Montag, 19.02.2024 bis August 2024 komplett gesperrt. Dies wirkt sich auf den Linien- und Schülerverkehr aus. Die Haltestellen „Bayerfeld Haus Preis“ und „Cölln Bahnhof“ können in dieser Zeit nicht angefahren werden. Die Umleitung für die Busse erfolgt von Rockenhausen kommend über Bayerfeld Bürgermeisteramt (hier wird gewendet), Dielkirchen, St. Alban, Schmalfelderhof und Cölln (hier wird ebenfalls gewendet), weiter nach Alsenz. Für die Gegenrichtung erfolgt die Umleitung entsprechend umgekehrt.

Die Linienfahrt 908/110 (an Schultagen um 06:57 Uhr ab Oberndorf, planmäßig bis Rockenhausen) fährt durch bis Winnweiler, da der Zugangschluss in Rockenhausen nicht sichergestellt werden kann.

Vier Linienfahrten (908/105, 908/001, 908/127, 908/104) werden durch ein Ruftaxiangebot ersetzt. Bestellungen für das Ruftaxi können bis spätestens zwei Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt bei Taxi Hein unter 06361-8228 vorgenommen werden. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bittet um Verständnis für etwaige Verspätungen im Busverkehr. Die betroffenen Schulen wurden von den Verkehrsbetrieben informiert. Den während der Baumaßnahmen gültigen Fahrplan finden Sie auf der Webseite der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter Aktuelles > Aktuelles aus dem Kreishaus

Für Rückfragen wenden Sie sich an Georg Kranzdorf. 06352-710 192 oder gkranzdorf@donnersberg.de

## Eisenberg aktuell

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

mit Terminreservierung

**Nächster Blutspende-Termin:**

**Eisenberg**  
**Dienstag, 05.03.2024**  
**von 16:00 bis 19:30 Uhr**  
**Thomas-Morus-Haus**  
**Jakob-Schiffer-Str. 17**

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin über nebenstehenden QR-Code oder unter [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

☎ die Blutspendehotline anrufen | 📄 Blutspende jetzt | 📱 Blutspende jetzt



DRK-Blutspendedienst West

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [cmsweb.wittich.de](http://cmsweb.wittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.** Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“  
unter <http://epaper.wittich.de/782>

### Redaktions-Annahmeschluss

Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Doris Heinen-Böttcher**  
Medienberaterin  
Tel. 0151 16305407  
[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)

**Anika Kiemes**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 06502 9147-181  
[a.kiemes@wittich-foehren.de](mailto:a.kiemes@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



## HEIMAT NEU ENTDECKEN

# REISE- PORTAL

## Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**HOTEL**  
**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

## 10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“  
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

## Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**WITTICH**  
**MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Timo Raymann, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle  
Haushalte, Einzelbezug über  
den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allge-  
meinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisli-  
ste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge-  
schäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel  
geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder  
infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfrie-  
dens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





**FERIENPARK LENZ**



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

# Herzlich willkommen im **URLAUB**

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

**Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**

*Jetzt buchen!*

**Plauer Seeblick**  
17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030  
[urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

## Hubschrauber-Rundflug



Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2023		
Datum	Tag	Flug
25.06.23	Sonntag	Mannheim-Worms (vormittag)
25.06.23	Sonntag	Speyer (nachmittags)
03.09.23	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet. Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 70.- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 130.- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Ideal als Geschenk!



**Ticket**  
Flug für 1 Person im Hubschrauber  
Dauer ca. 10 Minuten  
Ihr Abflugort

Das Flugticket umfasst den Flugplatz und die Landung.  
Das Ticket ist nicht wiederverkäuflich und kann nicht an andere Personen übertragen werden.  
Das Ticket ist gültig für den gesamten Flug und die Landung. Die Kosten für die Versicherung sind separat zu zahlen.

Die Buchung und Anmeldung für einen Ort/Termin können Sie bequem online durchführen und bezahlen: [www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de)

**Bestellen Sie jetzt!**

**Buchungscode: LW01**

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
telefonisch unter **02688/9890 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

**Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:**

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

## Suche eine Haushälterin

für etwa 10 Std./Woche  
nach Stundenbühl.

Tel.: 0172 6552425

**RATIONATOR**



*Unsere digitalisierten hochflexiblen Abfüll- und Verschleißanlagen sowie Roboter-Systeme für Hair- und Personal-Care, Pharma, Lebensmittel und Chemie sind weltweit erfolgreich im Einsatz.*

Wir suchen für unsere Buchhaltung  
zum frühesten Termin (m/w/d)

## kaufm. Mitarbeiter

Sie haben eine kaufmännische Ausbildung, gute MS-Office-Kenntnisse und Erfahrung in der Buchhaltung.

**Ihr vorteilhafter Arbeitsplatz  
ganz in der Nähe!**

Kontakt: [personal@rationator.de](mailto:personal@rationator.de)

RATIONATOR Maschinenbau GmbH,  
67586 Hillesheim/Rheinessen,  
Tel. 06733/9470-0



**Mit Aussicht  
auf HEIMAT.  
Ihr nächster Job.**



**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

## Rohrreinigung Rademacher

📞 Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)

📞 Kanal TV - Untersuchung

📞 Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)

📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



WITTICH  
MEDIEN

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

## MUSTERHAUS- BESICHTIGUNG

Sonntag, 25. Februar von 14 – 17 Uhr  
Welchesweg 31, 67677 Enkenbach-Alsenborn



[www.nagelhaus.de](http://www.nagelhaus.de)

**nagelhaus**

Nagel-Heim GmbH

Welchesweg 31 • 67677 Enkenbach-Alsenborn  
Tel. 0 63 03 - 2 08 21 79 • [info@nagel-heim.de](mailto:info@nagel-heim.de)

### Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

Telefon 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69

### Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

### WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN

#### TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

### Fahrdienst Würtz GmbH

Adolf-von-Nassau-Straße 21 - Kerzenheim

14 Jahre!

**Krankenfahrten mit 8 modernen Fahrzeugen**

Sitzend - Fahrliege - Rollstuhl - Tragestuhl

**06351 - 98 99 822**

**Z.E. AUTO-EXPORT**, Höchstpreise,  
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen  
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.  
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357



### Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



#### Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

**0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885**

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,  
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.  
[jakob-becker.de](http://jakob-becker.de)

**Jakob Becker**

### DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

#### Deutsches Forst-Service-Zertifikat

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



## Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 11. März 2024 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund **700.000 Euro**.

**PS** – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 4. März 2024. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

**Weil's um mehr als Geld geht.**

